

Zwischenakt zur EKD-Reform

Die Synode der EKD-West in Berlin-Spandau (18.—21. 2. 1971) liegt schon eine Weile zurück, aber das Echo auf ihre teilweise dramatischen Verhandlungen hält unvermindert an und wird sich bis zur Fertigstellung der Reformvorschläge zur neuen Struktur und der Entscheidung über sie im Herbst dieses Jahres steigern. Daher wird man den Ergebnissen der Tagung nur gerecht, wenn man sie als ein Interim versteht zwischen dem Neuaufbruch in Stuttgart nach der Ablösung des DDR-Kirchenbundes (10.—15. 5. 1970; vgl. „Wo steht die EKD?“ in: Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 284—290) und der drängenden Reform im Herbst. Dann wird man sich nicht an vordergründigen Abstimmungen oder Kritiken orientieren, die zu akuten Problemen getroffen wurden, sondern man wird die theologische Wurzel der zu lösenden kirchlichen Aufgabe im Blick behalten. Der Umbau des „Bundes bekenntnisbestimmter Landeskirchen“ von 1948 zur „Bundeskirche“, wie man in Stuttgart hoffnungsvoll formuliert hat, ist kaum mehr auf die Formel zu bringen: „Die EKD zwischen Einheit und Pluralismus“. Es war ein glückliches Arrangement, daß L. Vischer, Direktor von „Faith and Order“ in Genf, mit einem großen Referat das Problem der EKD in den richtigen ökumenischen Rahmen stellte (vgl. den Wortlaut in „Publik“ 12. und 19. 3. 71). Er erinnerte daran, daß die Ökumenische Bewegung als Ganze vor der Entscheidung steht, den Dialog, der bereits die Identität der Partner betrifft, zur ekklesialen Gemeinschaft zu führen, ohne Identitäten zu zerstören. Aber jetzt gehe es darum, die „Trends zur Trennung“ (Kirchenpräsident Hild) durch „eine Folge komplizierter Entscheidungen aufzuheben“, falls das überhaupt möglich sei.

Die Glaubensfrage im Vordergrund

Es wurde schon im vorigen Jahr deutlich, daß die Glaubens- und Bekenntnisfrage mit dem Strukturproblem in den Vordergrund gerückt ist; und das positive wie negative Echo, das Landesbischof Dietzfelbinger auf eine grelle Feststellung in seinem Rechenschaftsbericht vor der

Spandauer Synode erhielt, wonach „wir in einem Glaubenskampf, einem Kirchenkampf stehen, demgegenüber der Kirchenkampf des Dritten Reiches ein Vorhutgefecht war“ (epd, 20. 2. 1971), kennzeichnet die Situation. Sie wurde von den Lutheranern seit einem Jahr mit Bedacht und aus pastoraler Verantwortung herbeigeführt, u. a. durch die von Bischof Wölber angeregten Versuche eines neuen aktuellen Glaubensbekenntnisses. Die am 4. Mai 1970 veröffentlichten „Thesen zur Kirchengemeinschaft“ (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 353 f.) waren ein erstes „Modell einer Konkordie“ zur Herstellung der von L. Vischer gemeinten kirchlichen Gemeinschaft. Die Schwäche dieses Modells liegt darin, daß gemäß Confessio Augustana VII die organische Einheit als nicht notwendig zur wahren Einheit der Kirche bezeichnet wird und alle anderen Bedingungen außer Taufe und Abendmahl (und Rechtfertigungslehre) wiederum abgelehnt werden, während sich z. B. in den USA, auch in Nordindien, eine Konkordie auf breiter Basis unter Einbeziehung des bischöflichen Amtes abzeichnet. Der neue, kurz vor der Synode veröffentlichte Text der lutherischen Bischofskonferenz über „das Reden von Gott“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 157; voller Wortlaut in „Lutherische Monatshefte“, März 1971, S. 146) ist bereits viel lebendiger und wirklichkeitsbezogener und nähert sich echter Prophetie, die die entscheidenden Wirklichkeiten Gottes und des Menschen zu Gehör bringt.

Doch in Berlin drängten sich aktuelle Themen in den Vordergrund, um das Intervall bis zur Vorlage des endgültigen Strukturentwurfes und der Konkordie zu überbrücken. Vielleicht wurde auch zu wenig der sogenannte „vierte Stand“ in den Kirchen beachtet, auf den einer der Synodalen aufmerksam machte, nämlich die Leute, die sich einfach „evangelisch“ nennen. Von Synodalen dieses „Standes“ kamen die schärfsten Kritiken sowohl zur Strukturreform wie zu der umstrittenen Denkschrift über „Das staatliche Gesetz und die sittliche Ordnung“, die nicht rezipiert wurde. Im ersten Fall erklärte, von theologischen Problemen unbeschwert, die lutherische Pastorin Grosche aus Schleswig-Holstein unter

starkem Beifall, die Hauptgründe gegen eine volle Kirchengemeinschaft der EKD seien in „handfesten kirchenpolitischen Interessen“ zu suchen. Die Frage des Bekenntnisses sei nur für Theologen und Kirchenfunktionäre interessant, aber nicht für die Gemeinde; was auch gegen den Glaubensstatus der lutherischen Gemeinden im Norden spricht, der noch nie besonders lebendig war. Die Kritik an der „privaten“ Denkschrift, die von Landesbischof Dietzfelbinger und Kardinal Döpfner unterzeichnet war, konzentrierte die Bundestagsvizepräsidentin L. Funke auf die Feststellung, daß man in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung ohne Befragen und Mitwirken von Frauen entschieden habe, immer noch mit der „archaischen“ Vorstellung, daß Kinder allein nach dem Willen des Mannes geboren werden. Die Kritik des Bundesverfassungsrichters H. Simon und des Oberlandesgerichtspräsidenten Kissel gegen Entstehung und Form der Denkschrift, die nicht einmal dem Rat der EKD vorgelegen habe, wie Synodalpräses Prof. L. Raiser beklagte, war mehr formaler Natur, doch angesichts der anstehenden Strukturreform gravierend. Solche Randerscheinungen waren für die entscheidenden Themen der Synode insofern bedeutsam, als sich eine beträchtliche Mehrheit der seit Stuttgart um 46 auf 120 ergänzten Synodalen einem Kompromiß unterhalb einer „Bundeskirche“ mit einer selbständigen, auch finanziell gesicherten Exekutive widersetzen wird. Dies dürfte besonders dann der Fall sein, wenn die lutherischen Ansätze hinter den weitergehenden Ergebnissen der Lehrgespräche zwischen dem Lutherischen und dem Reformierten Weltbund zurückbleiben. Wenn Kirchengemeinschaft bereits auf höchster Ebene als möglich formuliert ist, kann man sich auf landeskirchlicher Ebene ihr nicht gut entziehen. Dies kann man schon deswegen nicht, weil in der Praxis ja Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft weithin besteht, wie Akademiedirektor G. Jung (Hofgeismar) feststellte (nach epd, vom 20. 2. 71).

Die Verfassungsfrage

Der Ausschuß für Struktur- und Verfassungsfragen ging bei seinen Vorschlägen für die notwendige Neuregelung davon aus, „daß vertiefte Kirchengemeinschaft“ (also mehr als

„Bundeskirche“) verwirklicht wird, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft formell eingeschlossen. Aber dagegen protestierten die bayerischen Synodalen, wie die Abstimmung zeigte, vergeblich. Zu der Frage hatte auch die Göttinger „Arbeitsgemeinschaft Kirchenreform“, bestehend aus Laien und Theologen, ein Memorandum formuliert, das *R. von Thadden* und *W. D. Marsch* unter dem Titel „Wider eine Kirche der Konsumenten“ in der „Zeit“ (19. 2. 71) veröffentlichten. Dieser Plan will den föderativen Charakter der Landeskirchen in einer Ersten Kammer konsolidieren, daneben aber eine Zweite Kammer, die Synode, stellen, die aus direkten Wahlen des Kirchenvolkes hervorgehen und zu dem eigentlich beschließenden Organ mit zentraler Exekutive werden soll. Dabei spielte die Meinung eine Rolle, man müsse „aus der praktisch längst vollzogenen Privatisierung der Bekenntnisse die organisatorischen Konsequenzen ziehen“. Jeder „Evangelische“ jeder Landeskirche würde dann sozusagen unmittelbar zur Einheitskirche. Auch der Vorschlag des Ausschusses sieht eine Abgabe von Kompetenzen der Landeskirchen an den Rat der EKD vor. Es hieß aber die Ablehnung der Bayern gegen diese Art „Kirchwerdung“ verkennen, wollte man ihre legitimen Anliegen übersehen, wonach die Konstituierung einer „Bundeskirche“ ein öffentliches, durchaus nicht privates Bekenntnis in verständlichen Glaubensaussagen voraussetzt, so wie es Bischof *H. O. Wölber* und Oberkirchenrat *H. Schnell* konzipiert haben. Schließlich weist die bayerische Landeskirche den höchsten Anteil an lebendigen Gemeinden mit echter Tradition auf, die man nicht verflüchtigen kann.

Man darf wohl auch nicht die Tatsache überschätzen, daß die Synode, die kein Gesetzgebungsrecht hat, schließlich „mit nur wenigen Gegenstimmen“ den Zwischenbericht des Strukturausschusses guthieß und die Gliedkirchen bat, die „Thesen zur Kirchengemeinschaft“ und den „Leuenburger Bericht über Kirchengemeinschaft und Kirchentrennung“ in den endgültigen Entwurf für die Herbstsitzung einzuarbeiten. Von Präses *Raiser* stammt die Bemerkung, man müsse u. U. damit rechnen, über eine Minderheit hinweg zum Beschluß zu kommen. Landesbischof *Dietzfelbinger* stellte dem entgegen,

man müsse die Frage „Vereinbarungen der Landeskirchen überlassen“. Eine Majorisierung ist damit abgelehnt.

Das Antirassismusprogramm bleibt Zündstoff

In der öffentlichen Berichterstattung wurde der Tatsache übergroße Bedeutung beigemessen, daß nach einer Empfehlung von *R. von Weizsäcker* die Beschlüsse des Zentralausschusses von Addis-Abeba zur Bewältigung des Programms gegen den Rassismus mit gewissen Vorbehalten angenommen wurden (vgl. epd, 22. 2. 71; Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 123 f.). Verbunden wurde damit die nochmalige Auflage, daß keine Gewaltanwendung unterstützt werden dürfe. Gleichzeitig wollte man aber dem Umstand Rechnung tragen, daß die Empfänger von Hilfe

aus verständlichen Gründen empfindlich gegenüber Kontrollen seien. Der Beschluß bindet keine der Landeskirchen. Das gilt erst recht für die auf Antrag eines Jugendsynodalen mit knapper Mehrheit erfolgte Annahme der Empfehlung von Addis Abeba, „die militärischen, politischen, industriellen und finanziellen Strukturen der Länder zu untersuchen und zu analysieren, um zu entdecken und beim Namen zu nennen, wo diese Strukturen an der Verfestigung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung im Rahmen der Innen- und Außenpolitik beteiligt sind“. Positivere Bedeutung mag einer prinzipiellen Zustimmung zu den Verträgen der Bundesregierung mit Polen und der Sowjetunion zukommen, ohne die Befürchtungen zu verschleiern, daß diese Verträge zu einer echten Versöhnung nicht ausreichen.

Neue Etappe der Kirchenpolitik der DDR?

Einige Äußerungen von hohen Funktionären der SED und der Ost-CDU aus jüngster Zeit wurden in der Bundesrepublik allgemein als Anzeichen einer verschärften Kirchenpolitik der SED gewertet. Diese Äußerungen sowie ein am 1. März in Kraft getretenes neues Versammlungsgesetz fanden weite Publizität, wahrscheinlich weil man vorher eher mit Beruhigung gerechnet hatte. Die „Süddeutsche Zeitung“ (13. 2. 1971) glaubte, daß „nach dem Sturm auf die organisatorische Einheit der Kirchen in Deutschland“ die SED nun beginne, „die Kirchen in der DDR in die ideologische Kampffront gegen den westlichen Imperialismus einzureihen“. Dabei erwarte man von ihnen ein „bekenntnisartiges Ja zur DDR“. „Christ und Welt“ (12. 3. 1971) wies darauf hin, daß nach einer Periode der Überbewertung der kleinen „progressiven“ Gruppen des Evangelischen Pfarrerbundes „das kommunistische Regime nun mit der legalen Kirche paktiere“. Für eine „gewisse Freiheit im inneren Betrieb“ müßten die Kirchen einen hohen politischen Preis bezahlen. „Mit lächelnder Miene“ werde z. B. der vor zwei Jahren gegründete Evangelische Kirchenbund in der DDR „unter massiven Druck gesetzt“.

Anlaß zu neuen Belehrungen

Anlaß für die neuen Belehrungen und Grundsatzerkklärungen seitens der SED und der DDR-Regierung boten die Tagung der EKD-Synode in Westberlin und der 10. Jahrestag eines Treffens zwischen *Walter Ulbricht* und dem ehemaligen Leipziger Theologieprofessor *Emil Fuchs*. Außerdem aber muß die neue Entwicklung auch im Zusammenhang mit der momentan laufenden Kampagne zur ideologischen Abgrenzung von allen Einflüssen aus der Bundesrepublik und der Kampfansage gegen den „Sozialdemokratismus“ gesehen werden. Gerade mit Hilfe des neuen Versammlungsgesetzes hat man sich dafür ein wichtiges Überwachungsinstrument geschaffen. In dem am 18. Februar in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten Leitartikel unter der Überschrift „EKD-Störmanöver“ wurde die EKD-Führung angegriffen, da sie sich darauf konzentriere, „das besondere Kirchengebiet Westberlin als einen ‚Brückenkopf‘ für ihre Infiltrationsbemühungen zu mißbrauchen“. Anscheinend habe man es noch nicht überwunden, daß die „acht evangelischen Landeskirchen dem Zustand einer angemaßten Vormundschaft der westdeutschen EKD über die evangelischen Kirchen in der DDR